



Antwort zur Anfrage Nr. 0824/2018 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Mainz (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie wird die Altersfeststellung in Mainz in der Praxis umgesetzt?

Wir orientieren uns beim Amt für Jugend und Familie Mainz beim "Behördlichen Verfahren zur Altersfeststellung gem. § 42 f SGB VIII" an den Eckpunkten des LJA-RLP " zur "Prüfung der Minderjährigkeit vor der Inobhutnahme". Diese erfolgt in 3 Schritten. 1. Einsicht in die mitgeführten Dokumente/Ausweispapiere (falls vorhanden). 2. Durchführung einer " Qualifizierte Inaugenscheinnahme" zur Alterseinschätzung, an der mindestens 2 Fachkräfte aus dem Jugendamt und ein unabhängiger Sprachmittler teilnehmen. Neben dem äußeren Erscheinungsbild der jungen Menschen werden bei der Alterseinschätzung auch die Angaben zur Flucht, Familie und Schulbildung und vieles mehr in die Bewertung mit einbezogen. 3. In begründeten Zweifelsfällen wird ein medizinisches Gutachten bei der Rechtsmedizin in Auftrag gegeben. Aufgrund der Erfahrungen der aktuellen Praxis, ist mit einem Ergebnis frühestens nach 3 Monaten zu rechnen.

2. In wie vielen Fällen wurde 2017 und im laufenden Jahr das Alter von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch das Jugendamt Mainz untersucht und in wie vielen Fällen wurden dabei medizinische Verfahren angewendet?

Altersfeststellungsverfahren 2017: 73 Fälle; in einem Zweifelsfall wurde eine medizinische Begutachtung eingeleitet.

Altersfeststellungsverfahren 2018: 15 Fälle

3. In wie vielen Fällen wurde dabei ein abweichendes Alter festgestellt?

2017: 2 Altersangaben wurden nach unten korrigiert; bei 10 Minderjährigen wurde die Altersangabe nach oben korrigiert; 21 wurden volljährig geschätzt und in die LefA Ingelheim entlassen.

2018: 10 Personen wurden volljährig geschätzt und in die LefA nach Ingelheim entlassen.

4. Wie bewertet das Jugendamt Mainz die Forderung des Landkreistages, bei der Altersfeststellung medizinische Untersuchungen konsequenter anzuwenden?

Wir nutzen bereits jetzt in begründeten Zweifelsfällen die Möglichkeit einer medizinischen Begutachtung, die jedoch bisher aufgrund mangelnder Kapazitäten bei der Rechtsmedizin Mainz lange Wartezeiten mit sich bringt.

5. Plant das Jugendamt Mainz vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion eine Veränderung bei der Praxis der Altersfeststellung?

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Empfehlungen des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz vom 02.05.2018:

- Die in 42 f SGB VIII beschriebene 3-schrittige Verfahren zur behördlichen Altersfeststellung wird als ausreichend erachtet.
- Das bisherige Eckpunktepapier des LJA-RLP wird durch Beispiele konkretisiert, was unter einem begründeten Einzelfall zu verstehen ist.
- Das LJA-RLP richtet ein Kompetenzzentrum ein, an welches man sich in allen Zweifelsfragen wenden kann.
- Die Rechtsmedizin Mainz hat den Auftrag ausreichend Kapazitäten für die medizinische Begutachtung von Zweifelsfällen zu schaffen, damit zeitnah eine Entscheidung getroffen werden kann. Die Untersuchung beinhaltet je nach Einzelfall bis zu 3 Röntgenuntersuchungen (Handwurzel, Zahnstatus und Schlüsselbein), die von erfahrenen Radiologen ausgewertet werden.

Das Amt für Jugend und Familie Mainz folgt dieser Empfehlung für die rheinland-pfälzischen Jugendämter.

Mainz, 08.05.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter